

# Grundlegendes zu DSGVO, Datenschutz und -sicherheit

Ist die digitale Lösung zur Verwaltung und Abwicklung der bAV-Vorgänge sicher? Erfüllt die Lösung die Vorgaben der DSGVO? Wer ist für den Schutz personenbezogener Daten verantwortlich?

Wir haben die grundlegenden Punkte für Sie zusammengetragen und näher erläutert!

## | Motivation

In Gesprächen mit den bAV-Verantwortlichen aus dem Bereich Human Ressource (Personal) wird häufig die Frage gestellt: Erfüllt die digitale Lösung zur Verwaltung und Abwicklung der bAV-Vorgänge die Anforderungen der DSGVO? Gleichzeitig sind Datenschutzbeauftragte (DSB) und IT-Verantwortliche der Firma aufgefordert, eine Datenschutzfolgeabschätzung beim Einsatz der Software vorzunehmen. Auch diesem Personenkreis dient dieses White Paper als Hilfestellung.

Die bavonline gmbh ist ein, im Jahre 2019 gegründetes, Serviceunternehmen für betriebliche Altersvorsorge (bAV). Zum Stand Januar 2024 konnten bereits an die 1000 Unternehmen als Kunden gewonnen werden. Mit der webbasierten Cloud-Software wird die Digitalisierung von bAV-Beständen und bAV-Vorgängen im Unternehmen ermöglicht.

Im Rahmen der Abwicklung Ihrer bAV-Vorgänge darf der Auftraggeber, das Unternehmen, sorgsam und in Compliance der DSGVO mit personenbezogenen Daten umgehen. Gleichzeitig darf die bavonline gmbh, als Auftragnehmer, bei Bereitstellung der Mietlösung auf datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch auf einen ausreichenden Datenschutz und -sicherheit achten.

Nachdem wir, unter Philosophie, näher auf die Mission der bavonline gmbh eingehen, werden wir das folgende White Paper in zwei Themenblöcke unterteilen: DSGVO und Datenschutz/-sicherheit.

- ➔ Beim Thema [DSGVO](#) geben wir Hilfestellung für die Ausarbeitung Ihrer Datenschutzfolgeabschätzung und diskutieren die Erlaubnistatbestände der DSGVO.
- ➔ Beim Thema [Datenschutz/-sicherheit](#) erläutern die Hintergründe der technischen Implementierung. Dies hilft der interne IT bei der Risikobewertung.

## | Philosophie

Was ist nun die Philosophie bzw. die Mission der bavonline gmbh. Die bavonline gmbh bietet mit Ihrer Kollaborationsplattform eine digitale Lösung für die Abwicklung aller relevanten bAV-Vorgänge beim Arbeitgeber an. Unsere Mission ist es, die vollständige Digitalisierung der bAV aus Sicht des Arbeitgebers zu ermöglichen.

Der Nutzen liegt auf der Hand:

- eine Prozesskostenreduktion,
- eine Minimierung von Haftungsrisiken und
- Transparenz der bAV für alle Beteiligten im Rahmen ihrer Zugriffsrechte.

Die bavonline gmbh geht hierbei den „[Community Weg](#)“ und fazilitiert als Orchestrator ein bAV-Kollaborationsnetzwerk mit Hilfe Ihrer digitalen bAV-Plattform. Die digitale bAV-Plattform dient der Optimierung der Kollaboration von Agentur und Endkunde und somit einer Reduktion der bAV-Prozesskosten aus Sicht der Endkunden, der Arbeitgeber, und der

angeschlossenen Agenturen. Hier digitalisiert und optimiert die digitale bAV-Plattform alle wesentlichen bAV-Prozesse aus dem Blickwinkel des Arbeitgebers.

Die bavonline gmbh baut als Plattform-Betreiber bestehende Markthindernisse und Medienbrüche der bAV ab. Gleichzeitig wird im Zuge der möglichen Kollaboration die Wertschöpfung bzgl. der bAV bei allen Teilnehmern in diesem Ökosystem gesteigert. Die digitale bAV-Plattform ermöglicht aus Sicht des Endkunden, des Arbeitgebers, und der Agenturen ein Kollaborationsnetzwerk. Die Agentur ist mit Hilfe der digitalen Plattform in der Lage dem Arbeitgeber definierte Outsourcing Dienste anzubieten. Die Agenturen übernehmen hierbei die Rolle eines bAV-Beraters wie auch die eines Business Prozess Outsourcing Partners, indem Agenturen abgestimmte Tätigkeiten bei den bAV-Vorgänge übernehmen.

Vertrauen und Governance im Kollaborationsnetzwerk ist das wesentliche Erfolgskriterium für die Akzeptanz der Plattform. Die Ziele der unterschiedlichen Beteiligten (Agentur, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) konvergieren bei der Nutzung der Kollaborationsplattform:

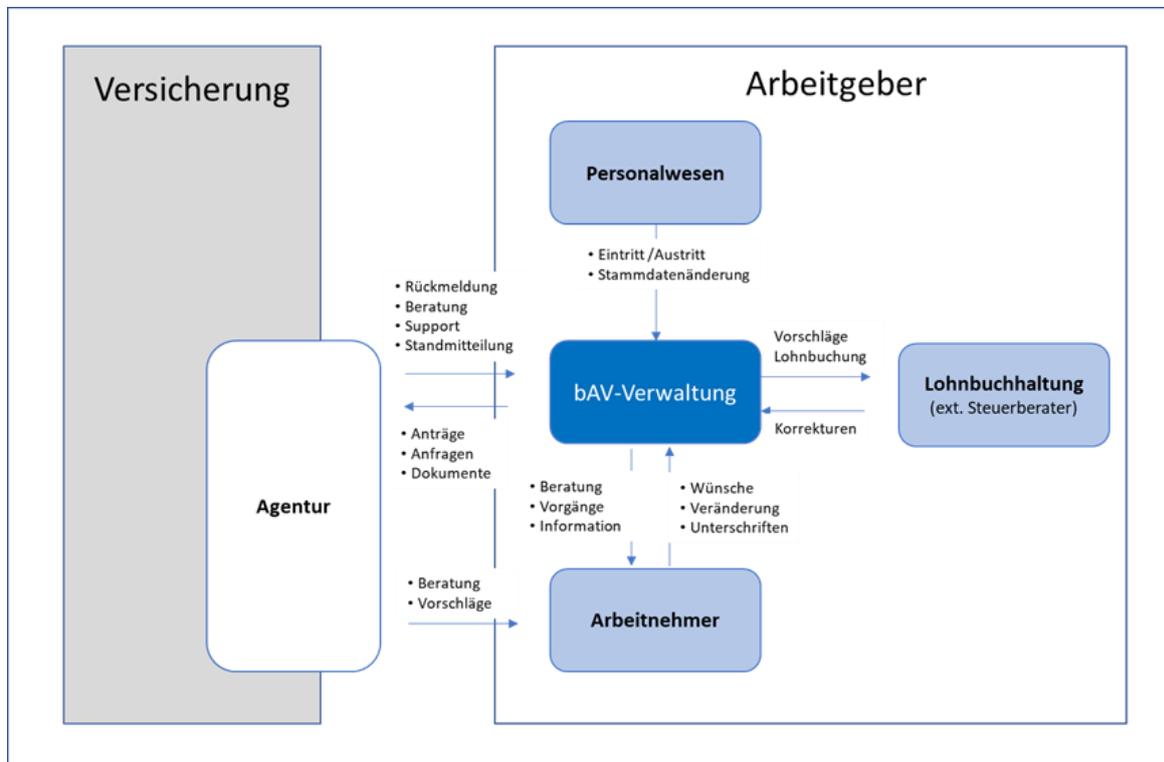
- ➔ Der **Arbeitgeber** bietet über sein Versorgungssystem eine bAV an und möchte die bAV -Prozesse zu möglichst geringen Verwaltungskosten und Durchlaufzeiten abwickeln.
- ➔ Der **Arbeitnehmer** möchte gezielt informiert, zur bAV umfassend beraten werden und 24/7 Transparenz über seine bAV haben.
- ➔ Die **Agentur** möchte die Kundenbindung erhöhen und seinen Umsatz im Einklang mit der abgestimmten Versorgungssystem/Betriebsvereinbarung (im folgenden VO/BV) des Arbeitgebers steigern.

### **Alle sitzen gemeinsam an einem „digitalen Tisch“!**

Als Folge der Kollaborationsplattform sind die Agenturen als Dritte in die bAV-Prozesse der Arbeitgeber eingebunden und dürfen auf personenbezogene Daten zugreifen. Die Kollaborationsplattform speichert, dem Prinzip der Datensparsamkeit folgend, nur die notwendigsten Daten (Name, Adresse, Geschlecht zur Ansprache, Personalnummer zur Identifikation bei Stammdatenänderungen, Geburtsdatum zur Identifikation und Berechnung von Laufzeiten an sowie mögliche Kontaktdaten an).

# | Der digitale Tisch

Der bAV-Kosmos mit allen beteiligten Akteuren wird im Folgenden näher betrachtet, um deren unterschiedlichen Ziele und Handlungsfelder zu verstehen. Im folgenden Schaubild sind die Beteiligten an der ganzheitlichen Abwicklung der bAV-Vorgänge aufgeführt.



Eine Betrachtung der Systemzusammenhänge sollte den bAV-Verantwortlichen im Unternehmen bzw. ein Team an Personen, die für die Durchführung der bAV-Vorgänge verantwortlich sind, in den Mittelpunkt setzen.

**Personalabteilung:** Die Personalabteilung meldet neue Mitarbeiter (Eintritt) rechtzeitig an, damit diese zeitnah zu ihrem Eintritt im Unternehmen hinsichtlich der bAV beraten werden können. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel ein bAV-Berater (z.B. Agentur). Hierdurch wird auch die Nachweis- und Dokumentationspflicht des Unternehmens erfüllt. Diese Beratung schließt ebenfalls die Übernahme möglicher Alt-Verträge in Abstimmung mit der VO/BV ein. Der Arbeitgeber hat keine Verpflichtung einen Alt-Vertrag zu übernehmen, gerade wenn aus der Übernahme Haftungsrisiken entstehen, die der Arbeitgeber nicht tragen möchte bzw. sollte.

Weiterhin meldet die Personalabteilung zeitnah einen Mitarbeiteraustritt an den bAV-Verantwortlichen, damit die entsprechende Mitarbeiterabmeldung bei der Versicherung erfolgen kann. Ferner übermittelt die Personalabteilung Stammdatenänderungen bei Namensänderungen, etwa als Folge einer Eheschließung, oder einer Änderung der Adresse an. Sollte der Arbeitnehmer eine oder mehrere bAV-Verträge besitzen, so sollten systemgestützt alle unterschiedlichen Versicherer in einem Rutsch informiert werden.

Das Unternehmen sollte im Zuge der Einführung einer digitalen Lösung den eigenen On-/Off-Boarding Prozess bzw. den Prozess zur Änderung der Stammdaten im Personalwesen erweitern, um die notwendigen Vorgänge zur bAV direkt einzubeziehen.

Die Stammdatenänderung wie auch die Mitarbeiterabmeldung sind gute Beispiele für Medienbrüche. Die sogenannte versicherungsvertragliche Lösung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers mit gesetzlichen unverfallbaren Ansprüchen ist neuerdings der Standardfall. Hier bleibt aber die Einhaltung der sozialen Auflagen zu beachten. Insbesondere evtl. Beitragsrückstände (Corona Kurzarbeit) können hier zur Haftungsfalle werden.

**Arbeitnehmer:** Der Arbeitnehmer selbst stößt Veränderungen zur bAV an, die sich etwa aus einer Veränderung seiner persönlichen Lebenssituation ergeben. Dies sind etwa Anträge zu einer Beitragsänderung/-aussetzung oder ein möglicher Ausschluss der Dynamik. Diese bAV-Vorgänge führen zu notwendigen Unterschriften seitens des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. Meist liegt in der Jagd nach Unterschriften und den damit einhergehenden Wiedervorlagen und Erinnerungen nebst Terminvereinbarungen bzw. einem postalischen Ping-Pong die Schwäche eines wenig digitalen Prozesses. Fast alle Veränderungen der bestehenden bAV-Verträge haben einen Pferdefuß, so dass eine rechtzeitige Beratung durch die Agentur im Vorfeld des Antrags sinnvoll erscheint.

**Lohnbuchhaltung:** Ein weiterer Akteur ist die Lohnbuchhaltung, die auf Basis einer Entgeltumwandlungsvereinbarung bzw. von Vorgängen, die zu einer Veränderung von Lohnbuchungen, wie etwa Beitragsaussetzung, Wiederinkraftsetzung der Beiträge oder Meldung über eine Erhöhung der Beiträge durch die vereinbarte Dynamik, die notwendigen Lohnbuchungen wie auch Überweisungen der Beiträge an den Versicherer vornehmen muss. Eine digitale Lösung erstellt Vorschläge für Lohnbuchungen und übermittelt diese zeitnah an die Lohnbuchhaltung, damit diese zeitnah die Änderungen prüfen und buchen kann.

**Versicherung:** Letztlich ist die Versicherung ein weiterer Akteur, der Anträge entgegennimmt und prüft bzw. den Arbeitgeber über Veränderungen informiert. Typische Beispiele sind etwa eine Standmitteilung, eine Meldung über veränderte Beiträge durch die Dynamik oder auch die Wiederinkraftsetzung des Beitrags nach einer Beitragsaussetzung. In allen Fällen führt dies zu einem Vorgang beim Arbeitgeber, der transparent der versicherten Personen zugänglich sein darf. Dies schreitet wiederum nach einem digitalen Arbeitnehmer-Portal, das, ähnlich einer DHL-Paketverfolgung, stets Auskunft über die eigene aktuelle bAV-Situation geben kann. Insbesondere der Hinweis auf den Entfall des Versicherungsschutzes eines evtl. eingesetzten biometrischen Risikos ist hier notwendig.

**Agentur:** In einem solchen digitalisierten bAV-Kosmos übernimmt die Agentur die Rolle als Berater und *Vollstrecker* der VO/BV. Die Beratung bezieht sich zum einen auf eine Optimierung der bAV beim Arbeitnehmer, und zum anderen in der fachlichen Unterstützung der bAV-Verantwortlichen des Unternehmens. Hierbei wird die Agentur ein Modell der zukünftigen Zusammenarbeit absprechen, um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei den einzelnen bAV-Vorgängen zu klären. Seiner Rolle als Vollstrecker wird er gerecht, indem er dem Wunsch des Arbeitnehmers nach einer bAV durch einen Vertragsabschluss nachkommt.

# | DSGVO

Wir setzen an dieser Stelle Kenntnis der DSGVO und deren Anforderungen voraus und konzentrieren uns auf die Erfüllung der wesentlichen DSGVO Themen. Die folgende Tabelle führt die wesentlichen DSGVO-Anforderungen auf, stellt die Verantwortlichkeit da, beschreibt die Unterstützung durch die Kollaborationsplattform und erläutert dies kurz. Anschließend erläutern wir in einem Frage & Antwort-Modus die typischen Fragen zur DSGVO.

DSGVO Thema	Verantwortlich	bav guard Support	Erläuterung
Auftragsverarbeitung	bavonline gmbh	ja	Ablage AV-Vertrag bei Unterzeichnung
Auskunftsrecht	Firma	ja	Self-Service durch Mitarbeiter
Datenschutzbeauftragter	Firma/bavonline	nicht relevant	n.a
Datenschutz-Folgeabschätzung	Firma	nicht relevant	n.a (Vorlage existiert)
Drittland	bavonline gmbh	ja	Daten liegen nur in Frankfurt (DE)
Einwilligung bAV	Firma	ja	Vorgang Beratungsdokumentation
Einwilligung Sonstiges	Agentur	ja	Vorgang Einwilligungserklärung für weitere vertriebliche Themen
E-Mail-Werbung	bavonline gmbh	ja	erfolgt nicht
Informationspflichten	Firma	ja	Speicherung aller relevanten bAV-Dokumente
Personenbezogene Daten	Firma/bavonline	ja	Datenminimierung, nur Schutzklasse 1
Privacy by Design	bavonline gmbh	ja	Design des bav guard mit virtual private database (VPD) Konzept & Rollenkonzept
Recht auf Vergessen	Firma	ja	nach 30 Jahren wg. gesetzl. Vorgaben
Verschlüsselung	bavonline gmbh	ja	State-of-the-art Verschlüsselung bei Überetragung und Speicherung
Verarbeitungsverzeichnis	Firma	nicht relevant	Beschreibung der Prozesse für Verarbeitung personenbez. Daten

## Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert und verarbeitet?

Folgende Mitarbeiterdaten mit dem Zweck der Verarbeitung werden erhoben und sind bereits für die initiale Beratung notwendig

Nachname, Vorname	Ansprache und Kontaktaufnahme
Geburtsdatum	Identifikation der Person, Berechnung der Laufzeit einer Versorgung
Geschlecht, Anrede	Ansprache und Kontaktaufnahme
Personalnr	Eindeutige Identifikation bei möglicher Namensänderung
Eintrittsdatum	Ermittlung eines Anspruchs lt. VO/BV
Austrittsdatum	Anspruchsbegrenzung lt. VO/BV / Abmeldung
Stichwörter	Tagging möglicher Standorte oder Rollen wg. Anspruch lt. VO/BV
Adresse	Kontaktaufnahme / Übermittlung Unterlagen durch Versicherung
Kontakt Daten	Kontaktaufnahme (Tel.( EMail)
Biometrische Daten	Werden nicht erhoben
Status	Aktiv/Rentner/Kündigung/Verstorben

Weitergehende notwendige Daten, etwa Umwandlungsbetrag in der Entgeltumwandlung etc., werden nur nach Vorliegen einer Versorgung innerhalb entsprechender Dialoge zu den bAV-Vorgängen erhoben und nicht im Personalstamm gespeichert und sind nicht auswertbar.

# | Datenschutz & -sicherheit

Im Rahmen der, im Mietvertrag über Software (Software-as-a-Service, SaaS) versprochenen, Leistungserbringung ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer, bavonline gmbh, mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Softwareentwicklung oder der Wartung und/oder Weiterentwicklung von DV-Systemen umgeht. Hierbei fungiert der Auftraggeber, das Unternehmen, als verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Im Jahr 2018 hat die bavonline gmbh das Systemhaus OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH mit dem Application Service Providing beauftragt. Die Kernkompetenz der bavonline gmbh liegt im Marktzugang mit dem notwendigen fachlichen Know-how zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und nicht in der Softwareentwicklung und dem Application Service Providing.

OPITZ CONSULTING übernimmt bei der bavonline gmbh die Rolle des Application Service Providers und übernimmt die komplette Systemverantwortung für die Lösung. Zum Aufbau

der notwendigen Kompetenz, Compliance, Prozesssicherheit und Robustheit beim Betrieb und Support hätte die bavonline gmbh ansonsten Jahre benötigt.

Die Kunden schließen einen Softwaremietvertrag für die Software-as-a-Service (SaaS) Lösung mit der bavonline ab. Die bavonline gmbh hat einen entsprechenden AV-Vertrag, die Auftragsverarbeitung, mit OPITZ CONSULTING. In der Praxis ist die bavonline gmbh somit selbst auch ein *Kunde* seiner eigenen Softwarelösung.

**Was bedeutet dies?** Die bavonline gmbh hat nur Zugriff auf die Informationen und Dokumente, die zur kaufmännischen Abwicklung gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies sind die Daten des Vertragsnehmers, dessen Verträge und Rechnungen mit der bavonline gmbh sowie die Aggregation der Anzahl aktiven und deaktivierten Mitarbeitern, aber ohne jeglichen Personenbezug oder Segmentierung, als Basis der Rechnungslegung. Sämtliche Applikationsdaten und Dokumente zur bAV sind durch die bavonline gmbh nicht einsehbar oder auswertbar.

Der vorliegende Vertrag zur Auftragsverarbeitung führt diese Punkte zu den TOMs (Technischen und organisatorischen Maßnahmen) detailliert aus und erläutert die Auftragsdatenverarbeitung durch den Application Service Provider OPITZ CONSULTING.

Konkret erfolgt die vertragliche Speicherung der Daten sowie der notwendigen Kopien für ein Disaster-Recovery / Journaling in den Segmenten des deutschen Rechenzentrums Frankfurt vom Cloud Service Provider ORACLE Deutschland B.V & Co. KG (Riesstraße 25, 80992 München). Alle Daten werden verschlüsselt gespeichert und übertragen („Privacy by design“) und sind somit für den Cloud Anbieter Oracle nicht lesbar. Dies bedeutet, dass die gespeicherten Daten in der Oracle-Cloud in der Frankfurter Region, in der er sie speichert oder den Back-up durchführt, verbleiben. Von Oracle werden keine Daten in andere Regionen oder Drittländer kopiert. In diesem konkreten Fall ist im Vertrag die Region „Frankfurt“ festgelegt. Durch die Standard AES Verschlüsselung bei externen Filesystemen und Datenbanken in der Oracle Cloud kann außer den Applikationssystemen der bavonline gmbh niemand die Daten lesen. Auch Oracle oder bavonline gmbh selbst nicht.

**Wie wurde diese privacy-by-design erreicht?** Bereits beidem ersten Systemdesign wurde als Besonderheit ein umfassender Zugriffsschutz auf die Daten implementiert. Dies geht so weit, dass auch die bavonline gmbh selbst keinen Zugriff auf die Applikationsdaten der Kunden erhält. Insbesondere hat hierdurch die bavonline gmbh selbst durch die Verschlüsselung der Datenübertragung wie auch durch die Datenspeicherung unter Einsatz der virtual private database keinen Zugriff auf die Applikationsdaten der Kunden. Dieses verwendete Verfahren einer virtual private database kommt aus der Praxis im Sicherheitsrelevanten behördlichen Umfeld.

**Wie erfolgt die DSGVO-konforme Datenspeicherung?** Die Datenspeicherung inkl. der Backups, Rollbacksegmente etc. liegen, wie auch vertraglich festgehalten, ausschließlich im Segment Frankfurt der Oracle Cloud, wobei dies drei Rechenzentren im Frankfurter Raum umfasst. Oracle mit dem Rechenzentrum im Segment Frankfurt hat die notwendigen Zertifikate

Basiert die vertragliche Beziehung zu dem Service Provider, wie etwa Oracle, auf dem EU/US Privacy Shield oder auf den EU-Standardvertragsklauseln? Oracle hat einen dritten Weg in Form einer Individuallösung beschritten und hinterlegt die Regelungen in Binding Corporate Rules. Oracle's BINDING CORPORATE RULES FOR PROCESSORS (BCR) haben von den zuständigen EU/EWR-Datenschutzbehörden eine EU-/EWR-weite Genehmigung erhalten und sind durch Verweis in das Addendum der Europäischen Datenschutzbehörde, das dem Oracle's Datenverarbeitungsabkommen für Dienstleistungen in der Fassung vom 26. Juni 2019 beigefügt ist, aufgenommen worden<sup>1</sup>.

## |Erlaubnistatbestand

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer (Kontaktdaten, Gehaltsdaten etc.) verantwortlich, da diese im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erhoben werden. Um die Daten an einen Dritten, wie etwa einen Allianz Vermittler oder einer Versicherungsgesellschaft weitergeben zu dürfen, bedarf es eines Erlaubnistatbestandes.

Für die bAV sehen wir folgende relevante Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Arbeitnehmers:

- die Verarbeitung zur **Erfüllung eines Vertrags**, Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG),
- die Verarbeitung zur **Wahrung berechtigter Interessen** (sowie keinen vorliegenden überwiegenden Interessen des Betroffenen an der Nichtverarbeitung), Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO sowie
- die **Einwilligung in die Datenverarbeitung**, Art. 6 Abs. 1 a) sowie Art. 9 Abs. 2 a) und Art. 7 DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 2 des BDSG.

Liegt einer dieser drei Tatbestände vor, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten des Arbeitnehmers an den Versicherer/Versorgungsträger übermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die relevanten Erlaubnistatbestände bezogen auf die bAV:

**Tatbestand 1. (Erfüllung eines Vertrags)** bezieht sich auf die kaufmännische und Versicherungstechnische Abwicklung eines bAV-Vertrags des Arbeitgebers durch eine Versicherungsgesellschaft mit dem Arbeitnehmer als Nutznießer. Aus unserer Sicht ist dieser Tatbestand eindeutig und bedarf keiner weiteren Ausführung.

---

<sup>1</sup> Siehe auch BCR von Oracle: <https://www.oracle.com/a/ocom/docs/corporate/bcr-privacy-code-051719.pdf>. Tatsächlich ist diese Vorgehensweise für multi-nationale Konzerne nicht unüblich. Sogar die Deutsche Telekom, Deutsche Post etc. gehen diesen dritten Weg. Für eine Liste der Unternehmen siehe auch [https://ec.europa.eu/newsroom/article29/document.cfm?doc\\_id=50116](https://ec.europa.eu/newsroom/article29/document.cfm?doc_id=50116)

**Tatbestand 2. (Wahrung berechtigter Interessen)** bezieht sich auf die Abwägung von Interessen des Arbeitgebers, eines Arbeitnehmers hinsichtlich der Beratung zum Versorgungssystem und gewünschten Veränderungen der Versorgung sowie den gewerblichen Interessen der Vermittler. Dieser Tatbestand wird im Folgenden ausführlicher untersucht und unterschiedliche Lösungsansätze dargestellt.

**Tatbestand 3. (Einwilligung in die Datenverarbeitung)** bezieht sich auf die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte; konkret an den Vermittler, wie auch die Versicherungsgesellschaften. Aus Sicht der bavonline gmbh greift hier Tatbestand 1., falls der Arbeitgeber eine Zusage auf Leistungen der bAV erteilt hat und die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer über den Vermittler an den Versicherer/Versorgungsträger zur versicherungstechnischen Abwicklung des Vertrags übermittelt wurden. Diese Argumentation zieht auch, falls der Arbeitnehmer explizit, etwa durch die Beratungsdokumentation dokumentiert, auf die bAV-Leistung des Arbeitgebers verzichtet. Hier überwiegt der Tatbestand 1 mit der Informationspflicht aller Arbeitnehmer bzgl. Veränderungen der Versorgungsordnung und deren Implementierung mittels Prozesse.

Handelt sich jedoch um die Übermittlung von biometrischen Daten (speziell Gesundheitsdaten), etwa bei einer Berufsunfähigkeitsklausel (BU) im Vertrag, so ist, aus Sicht der bavonline gmbh, zwingend eine Einwilligungserklärung des Arbeitnehmers zur Übermittlung der biometrischen Daten nötig. Liegt die Einwilligung nicht vor dürfte der spezifische Vertrag nicht abgeschlossen werden!

Folgende DSGVO relevanten Punkte sind durch den Arbeitgeber grundsätzlich zu beachten:

#### **Wahrung berechtigter Interessen**

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gestützt wird (Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), ist zu prüfen, ob der Verarbeitung nicht mögliche überwiegende Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des betroffenen Arbeitnehmers entgegenstehen. Sofern dies der Fall ist, kann die Verarbeitung nicht auf diesen Erlaubnistatbestand gestützt werden.

**Stellungnahme bavonline gmbh:** Die bAV dient der Altersabsicherung des Arbeitnehmers und somit besteht ein grundsätzliches, durch den Gesetzgeber forciertes, Interesse beim Arbeitgeber eine Altersabsicherung anzubieten. Generell sind bei einer Datenverarbeitung die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (nur die Daten, die wirklich erforderlich sind) zu beachten und einzuhalten.

### Private Kontaktdaten

Eine Weitergabe von privaten Telefonnummern und/oder privaten Email-Adressen der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber an den Allianz Vermittler ist nicht unbedingt abgedeckt. Da es sich bei der privaten telefonischen Ansprache um eine werbliche Ansprache nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) handeln würde, wäre für die Verwendung der private Kontaktdaten eine ausdrückliche Einwilligungserklärung des Arbeitnehmers oder eine entsprechende Betriebsvereinbarung erforderlich.

**Stellungnahme bavonline gmbh:** Sollte die Nutzung von privaten Kontaktdaten für berufliche Zwecke im Arbeitsvertrag geregelt sein oder einer betrieblichen Praxis entsprechen, so sollte eine Übermittlung dieser Daten an den Vermittler möglich sein. Die Nutzung von geschäftlichen Kontaktdaten, wie etwa ein Firmen EMail-Accounts, erscheint unproblematisch.

### Informationspflicht

Weiterhin hat auch der Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern sowie auch der Vermittler seine Informationspflichten nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO zu erfüllen. Zur Sicherstellung der Transparenz sind die Arbeitnehmer vom Arbeitgeber über die Nutzung seiner Daten im Rahmen der bAV zu informieren. Dies bezieht sich auf alle Vorgänge, die eine Nutzung der personenbezogenen Daten durch Dritte im Rahmen der bAV betreffen, wie etwa Kontaktdaten für die Kontaktaufnahme oder Daten für die Erstellung von Vorschlägen zur bAV. Ferner bezieht sich dies auch auf Änderungen der Rahmenbedingungen der bAV beim Arbeitgeber, da ein Arbeitnehmer seine Bereitschaft für ein bAV äußern könnten, so er die zeitnah von den Veränderungen erfährt.

**Stellungnahme bavonline gmbh:** Der Arbeitgeber sollte aktiv über digitale Rundschreiben über die bAV-Versorgung und ggfls. Änderungen informieren sowie die Informationen über die Micro-Site eines Systems bereitstellen. Ferner sollte der Arbeitgeber über Notwendigkeit und Vorgehensweise der Beratung informieren.

## **Sollten Sie an weitergehenden Informationen zur digitalen Plattform, wie etwa**

- einem White Paper zur Wirtschaftlichkeitsrechnung für Investitionsentscheidungen,
- einem White Paper zur Digitalisierung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) aus Sicht eines Arbeitgebers,
- einer Broschüre zu Service Leistungen der bavonline gmbh oder
- einer Anleitung zur Einführung mit Checkliste

**interessiert sein, so melden Sie sich formlos unter [info@bavonline.com](mailto:info@bavonline.com)!**

### **Über bavonline gmbh**

Die bavonline gmbh ist ein Anfang 2019 gegründetes InsureTech Start-up und bietet eine umfassende Cloud native Software-as-a-Service Lösung zur digitalen Verwaltung der Vorgänge zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Die Lösung vereinfacht und automatisiert die vorgeschriebenen Prozesse, schafft Transparenz und hilft somit Unternehmen deren Prozesskosten und gesetzlichen Haftungsrisiken zu reduzieren. Das Innovative an diesem Geschäftsmodell ist die Idee, eine digitale Plattform bereitzustellen, die für alle Beteiligten, also in diesem Fall für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Versicherungsagentur, passgenaue Hilfe und Transparenz schafft. Die Plattform bringt alle Beteiligten an einen *digitalen Tisch*.